

## **Beitragsordnung**

### **§1 Beiträge für natürliche Personen:**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind in bar an den Kassenwart oder per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Hierbei ist als Verwendungszweck der Name des Mitglieds, sowie der Vermerk „Jahresmitgliedsbeitrag“ und das Kalenderjahr anzugeben.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt
  1. für SchülerInnen, Studierende, Erwerbslose und Menschen, die Grundsicherung erhalten, Auszubildende, PraktikantInnen, Menschen mit Feststellungsbescheid von einem Grad der Behinderung ab 20 Punkten, Bundesfreiwilligendienst-, freiwilliges soziales, kulturelles oder ökologisches Jahr Leistende und Menschen ohne Arbeitsgenehmigung mindestens 6 € pro Jahr
  2. für alle anderen natürlichen Personen mindestens 12 € pro Jahr.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres zu entrichten.

### **§2 Beiträge für juristische Personen:**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. Hierbei ist als Verwendungszweck der Name der Organisation, sowie der Vermerk „Jahresmitgliedsbeitrag“ und das Kalenderjahr anzugeben.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 50 € pro Jahr.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres zu entrichten.